

Ä-K15-509 Jetzt Demokratie verteidigen: Selbstbestimmung und Gerechtigkeit

Antragsteller*in: Anna Sophie Emmendorffer

Änderungsantrag zu WP-3

In Zeile 58 einfügen:

Integration braucht auch einen stabilen gesetzlichen Rahmen. Darum setzen wir uns für ein Brandenburger Integrationsgesetz ein. So machen wir die Mitsprache und Gleichberechtigung von Personen mit Migrationsgeschichte in allen Bereichen unserer Gesellschaft zum Gesetz. Im Integrationsgesetz soll ein Landesförderprogramm für die Integration in Kommunen sowie die Bekämpfung von Diskriminierung mit Hilfe von Beratungs- und Bildungsangeboten und Beschwerdestellen enthalten sein. Die Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg wollen wir über Ende 2024 hinaus erhalten und entfristen. Diese hat sich in den vergangenen Jahren als verlässliche und gut angenommene Unterstützung für alle Betroffenen bewährt.

Zusätzlich dazu wollen wir endlich ein Brandenburger Antidiskriminierungsgesetz verabschieden. Neue Rechtsschutzinstrumente nach Berliner Vorbild sowie eine neu einzurichtende Ombudsstelle werden dazu beitragen, Betroffene in der Durchsetzung ihrer Rechte wirkungsvoll zu unterstützen. Präventive und vielfaltsbezogene Ansätze sollen Antidiskriminierung und Vielfalt zum verbindlichen Leitprinzip der Brandenburger Verwaltungen und Sicherheitsbehörden (vor allem der Polizei) machen.

Begründung

Betroffenen von Diskriminierung fehlen bisher angemessene Möglichkeiten, ihr Recht auf ein diskriminierungsfreies Leben auf allen Ebenen einzuklagen. Antidiskriminierung in Behörden und Sicherheitsorganen als Leitmotiv zu etablieren ist ein wichtiger Schritt, um strukturelle Diskriminierung, z. B. Rassismus, zu überwinden.